

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 12.11.2018

Vorlage 2018/629 - öffentlich:

Ortspolizeibehörde - Erlass Allgemeinverfügung zur Untersagung des wilden Lagern und Campierens

Sachverhalt:

Als Ortspolizeibehörde hat die Stadt Tengen die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 3 PolG). Dazu ist u.a. eine allgemeine Polizeiverordnung (siehe vorangegangenen TOP) erlassen worden.

Mit der Allgemeinverfügung soll der Tatbestand des wilden Campierens und Lagerns gesondert geregelt werden. Im April 2018 wurde schon einmal eine zeitlich befristete Allgemeinverfügung erlassen. (Anlage 1).

Diese untersagt das Lagern, Campieren mit Gespannen, Wohnwagen, Wohnmobilen, Zelten und anderen transportabel Unterkünften außerhalb von zugelassenen Campingplätzen im gesamten Gebiet der Stadt Tengen.

Die Stadtverwaltung vertritt die Auffassung, dass im öffentlichen Interesse eine dauerhafte Untersagung erfolgen soll und beabsichtigt eine entsprechende Allgemeinverfügung ohne zeitliche Befristung zu erlassen (Anlage 2 – die Daten sind entsprechend anzupassen). Die Gründe hierfür sind in der Verfügung dargelegt.

Durch die Möglichkeit der Ausnahmeregelung (Nr. 2) hat die Stadtverwaltung Tengen jederzeit die Möglichkeit auf Einzelfälle und Besonderheiten zu reagieren. Zudem wird bei Zuwiderhandlung eine umgehende Durchsetzung der Untersagung möglich.

Von der Regelung nicht betroffen ist das übliche Parken nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), so z.B. das Parken der LKWs auf dem als Parkplatz ausgewiesenen Festplatz der Stadt Tengen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der unbefristeten Allgemeinverfügung zu.

Tengen, den 14.05.2018